

# UNIVERSITÄTSBUND GÖTTINGEN e.V.

Eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung der Georg-August-Universität Göttingen

Universitätsbund Göttingen e.V., Papendiek 16, 37073 Göttingen

Telefon (0551) 39 38112  
Telefax (0551) 39 38113  
E-Mail: [unibund@gwdg.de](mailto:unibund@gwdg.de)  
<http://www.unibund.gwdg.de>

01.09.2020

## PROTOKOLL

Die ordentliche **Mitgliederversammlung** des Universitätsbundes Göttingen e.V. für das Kalenderjahr 2020 hat am Freitag, **17. Juli 2020**, im Hause Friedrich-Hund-Platz 1, 37077 Göttingen, stattgefunden. Als einziger Teilnehmer am Versammlungsort ist Herr Prof. Dr. Arnulf Quadt erschienen. Mit der Einladung war den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben worden, ohne Anwesenheit am Versammlungsort ihre Mitgliederrechte auf dem Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben und per Video-Konferenz teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit haben 16 Mitglieder Gebrauch gemacht. Außerdem war den Mitgliedern mit der Einladung vom Vorstand die weitere Möglichkeit gegeben worden, ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen schriftlich vor der Durchführung der Mitgliederversammlung abzugeben. Von dieser Möglichkeit haben insgesamt 89 Mitglieder Gebrauch gemacht.

**Beginn der Videokonferenz: 14.00 Uhr**

**Ende: 14.45Uhr**

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2019**

Die Tagesordnung und das Protokoll werden einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern für die Bereitschaft, an der Video-Konferenz teilzunehmen, und dankt auch allen Mitgliedern, die sich an der Abstimmung beteiligt haben.

### **TOP 2: Bericht über die Tätigkeit des Universitätsbundes (Geschäftsführer)**

#### **a) Personalia**

##### **Geschäftsstelle**

Frau Hilker geht Ende Januar 2021 in den Ruhestand. Ab Okt./Nov. 2020 soll eine Nachfolgerin eingestellt werden, sodass eine ausreichende Einarbeitungszeit gegeben ist.

##### **Mitgliederstand**

Der Universitätsbund hat aktuell **674** Mitglieder (Juli 2019: 699).

##### **Vorstand**

Neu im Vorstand (qua Amt) ist Prof. Dr. Reinhard Jahn, der ab 01.12.2019 für einen Übergangszeitraum das Amt des Präsidenten der Universität übernommen hat.

Zur Wiederwahl in den Vorstand stehen an die Herren Frahm, Magull und Märländer (Wahl am 03.07.20 durch den Verwaltungsrat).

##### **Verwaltungsrat**

Herr Freytag und Herr Schliep scheiden auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat aus. Zur Wiederwahl (s. TOP 5) stehen an:

Frau Osterloh und Frau Weber sowie die Herren Busch, Reitner, Spickhoff und Stalke.

#### **b) Förderungen**

Der Universitätsbund hat im Berichtsjahr 2019/20 Projekte mit insgesamt € **45.721,-** (Vorjahr € 105.146,-) gefördert. Durch die Reise- und Kontaktbeschränkungen 2020 sind deutlich weniger Anträge eingegangen, bzw. wurden bereits bewilligte Exkursionen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, sodass keine weiteren Exkursionsanträge gestellt wurden.

Von den insgesamt 49 eingereichten Anträgen (Vorjahr 107) wurden 42 Anträge (VJ 89) bewilligt (86%), 4 Anträge (VJ 12) abgelehnt, 1 Antrag (VJ 3) wurde zurückgezogen. 2 Anträge (VJ 3) wurden aus dem Wohlfahrtsfonds mit insgesamt € 300,- (VJ € 1.300,-) bezuschusst.

Für **Tagungsreisen** des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden 14 (VJ 51) Anträge mit insgesamt € 4.756,- (VJ € 18.357) bewilligt. Die Teilnahme an **Exkursionen** wurde für 195 Studierende (Vorjahr 330) mit insgesamt € 22.460,- (VJ € 62.120,-) bezuschusst. Für die Durchführung von **Tagungen** wurden Zuschüsse von € 9.650,- gewährt (VJ € 8.344,-). Außerdem wurden € 8.855,- (VJ € 16.325,-) für diverse Einzelmaßnahmen aufgewendet. Hierzu gehören beispielsweise € 5.000,- für das Projekt „Studieren mit Kind“.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur halb so hohen Fördersumme hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2020 einen Betrag von bis zu **50.000 €** für durch die aktuelle Situation in Not geratene Studierende bewilligt. Ein entsprechendes Hilfsprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk erarbeitet.

#### c) **Nachlass Birk**

Für die Förderung behinderter und chronisch kranker Studierender konnte für das Kalenderjahr 2020 aus den Zinsen des Jahres 2019 wie im Vorjahr ein Betrag in Höhe von € 25.000,- zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt aufgrund einer einmaligen Zinsnachzahlung ein Sonderausschüttungsbetrag in Höhe von € 12.000,-, der für besondere Maßnahmen (Baubereich, Anschaffungen) verwendet werden soll.

#### d) **Erbschaft Schneider**

Dr. Paul Alfred Schneider, zuletzt wohnhaft in Bovenden und seit 1977 Mitglied des Universitätsbundes, verstarb am 30.04.2020. Herr Dr. Schneider hat den Universitätsbund zum Nacherben eingesetzt, *„mit der Maßgabe, das Erbe für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Naturwissenschaften einzusetzen. Schwerpunkt soll die Förderung von Studenten aus akademikerfernen Familien sein“*. Die nun notwendigen rechtlichen Schritte werden derzeit eingeleitet.

#### e) **Zentrale Ringvorlesung in der Aula**

Die Ringvorlesung in der Aula wurde im Wintersemester 2019/20 von der Fakultät für Agrarwissenschaften unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Spiller ausgerichtet. Das Thema lautete „Tier oder Tofu“.

Die im Sommersemester 2020 von Prof. Dr. Bernd Schröder geplante Ringvorlesung der Theologischen Fakultät zum Thema „Wie umgehen mit religiös-weltanschaulicher Pluralität?“ konnte aufgrund der Corona-Krise nicht durchgeführt werden. Stattdessen hat die Universität eine interdisziplinäre virtuelle Ringvorlesung angeboten mit dem Titel „Ein Virus verändert die Welt – Göttinger Wissenschaftler\*innen zur Corona-Pandemie“.

#### **Vorlesungsreihe in der Paulinerkirche**

In der Paulinerkirche fand im WS 2019/20 eine Vorlesungsreihe zum Thema „Verwandtschaft neu denken“ statt. Die Reihe wurde vom Göttinger Centrum für Geschlechterforschung unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Barbara Schaff organisiert.

#### f) **Wohnungen**

Im Kalenderjahr 2019 ergab sich ein Einnahme-Überschuss von TEU 14,7. Aufwendige Renovierungen waren nicht erforderlich.

#### g) **Dissertationspreis**

Die Verleihung des Dissertationspreises 2018 fand wie geplant im Rahmen des Alumni-Tages am 26. Oktober 2019 statt, ausnahmsweise an drei Preisträger: Frau Dr. Johanna Eckert, Fakultät für Biologie, Herr Dr. Helge Mißbach, Fakultät für Geowissenschaften und Geographie sowie Frau Dr. Maren E. Schwab, Philosophische Fakultät.

Die Laudatio hielt Herr Hofsäss als Vorsitzender des Auswahlgremiums. Da Herr Hofsäss in den Senat der Universität gewählt wurde, hat er den Vorsitz des Auswahlgremiums abgeben. Das Gremium wird jetzt von Herrn von Cramon-Taubadel (Agrarwissenschaften) geleitet.

Für den Dissertationspreis 2019 wurden zwei Preisträger ausgewählt:  
Herr Dr. Philipp W. Schroeder aus der Fakultät für Mathematik und Informatik für seine Dissertation „*Robustness of High-Order Divergence-Free Finite Element Methods for Incompressible Computational Fluid Dynamics*“ sowie

Herr Dr. Thorsten Wettich aus der Philosophischen Fakultät für seine Dissertation „*Erkundungen im religiösen Raum. Verortungen religiöser Transformationsprozesse der yezidischen Gemeinschaft in Niedersachsen*“.

Da der Alumni-Tag am 7. November nicht stattfinden kann, ist derzeit eine andere Möglichkeit für eine würdige Preisverleihung in Planung.

#### **h) Portokosten**

Neben der regulären Portoerhöhung im Sommer 2019 wurden die Kosten für größere Versandaktionen ab Januar 2020 noch einmal teurer, da die sog. „Dialogpost“ (stark reduziertes Porto bei Vorsortierung und Stempelung für das Postleitzahlgebiet 37000) entfällt. Die im Januar 2020 durchgeführte Mitgliederbefragung ergab bisher einen Rücklauf von 54%, davon verzichteten ca. 70% der Mitglieder auf eine postalische Zusendung. Mitglieder, die sich bisher noch nicht gemeldet hatten, wurden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung noch einmal um Rückmeldung gebeten.

#### **i) Satzungsänderung**

Der Vorstand empfindet die bestehende Regelung, nach der Gremienmitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres nicht erneut in den Vorstand bzw. Verwaltungsrat gewählt werden dürfen, als nicht mehr zeitgemäß und schlägt eine Heraufsetzung dieser Altersgrenze auf die Vollendung des 75. Lebensjahres vor. Dafür müssen §§ 9 und 13 der Satzung geändert werden. Außerdem schlägt der Vorstand vor, die Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates dadurch zu erleichtern, dass den jeweiligen Gremienmitgliedern eine Teilnahme auch in elektronischer Form, Schriftform oder Textform gestattet werden kann. Dafür müssen §§ 10, 12 und 16 der Satzung geändert werden. Ferner schlägt der Vorstand vor, Einladungen zu Mitgliederversammlungen den Mitgliedern in Zukunft auch in Textform, z.B. per E-Mail zusenden zu dürfen und den Mitgliedern unabhängig von der Fortgeltung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie künftig ganz allgemein die Möglichkeit geben zu dürfen, an Mitgliederversammlungen ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und die Mitgliederrechte auf dem Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung ohne Teilnahme schriftlich oder in Textform abzugeben. Dafür müssen §§ 18 und 19 der Satzung geändert werden. Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Satzungsänderungen ergeben sich aus dem Entwurf, welcher der Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung beigelegt war.

### **TOP 3: Bericht des Schatzmeisters**

Das Jahr 2019 ist durch eine starke Performance sowohl der internationalen Aktienmärkte als auch des Heimatmarktes gekennzeichnet. So wuchs der Dax von 10.580 auf 13.249 Indexpunkte. Die positive Entwicklung der Kapitalmärkte zeigt auch die Jahresbilanz zum 31.12.2019 des Universitätsbundes. Die Bilanzsumme stieg um TEU 436,7 auf TEU 6.942,9 (Vorjahr 6.506,3) an. Damit einhergehend vermehrte sich das Wertpapiervermögen auf TEU 6.534,8 (6.245,7) und das Bankguthaben auf TEU 349,8 (202,1). Analog dazu entwickelte sich die Passivseite. Das Eigenkapital nahm um TEU 401 auf TEU 6.407,8 (6.006,7) und die freiwilligen Rücklagen um TEU 50,5 (entspricht dem ausgewiesenen Gewinn) auf TEU 238,6 (188,1) zu.

Die Verbindlichkeiten (zweckgebundene Spenden TEU 266 und nicht abgerufenen Bewilligungen TEU 27) erfuhren eine leichte Reduktion um TEU 15,1. Den Einnahmen von TEU 275,2 (TEU 297,2) stehen Ausgaben von TEU 224,7 (TEU 256,9) gegenüber, was zu einem Gewinnausweis von TEU 50,5 (TEU 40,3) führt.

Die Wertpapiererträge allgemein konnten mit TEU 153,5 (TEU 156,8) einigermaßen stabil gehalten werden. Bis auf die freien Spenden und sonstige Erlöse, die durch den Wegfall einer Sonderbewegung (Erbschaft Petzold) um TEU 21 zurückgingen, bleiben die übrigen Positionen mit dem Vorjahr vergleichbar.

Trotz Reduktion der Ausgaben um TEU 32,2, was im Wesentlichen auf den Wegfall der Jubiläumsausgaben (minus TEU 19,5) und Reduktion der Stückzinsen (minus TEU 14,1) zurückzuführen ist, konnten wir die Beihilfen um TEU 8,2 auf TEU 96,2 (TEU 88,1) erhöhen. Erfreulicherweise stagnieren die Verwaltungskosten mit TEU 63,3 (TEU 63,7) auf niedrigem Niveau.

Bei Betrachtung des Wertpapiervermögens fällt auf, dass die Aktiendirektanlagen um TEU 76,5, die Aktien-Investmentpapiere um TEU 106,3 und die festverzinslichen Wertpapiere um TEU 155,1 angewachsen sind. Das Risiko verteilt sich auf 68,4% (73,4%) Anleihen, 24,6 % (22,4%) auf Aktien und 7% (4%) auf Immobilien-Investmentpapiere. Unter Worst-Case-Betrachtung sind die Aktienanleihen über TEU 604,8 mit zu berücksichtigen. Damit steigt der Aktienanteil auf 34%.

#### **TOP 4: Entlastung des Verwaltungsrates**

Auf Antrag von Herrn Dr. Graubner wird die Entlastung des Verwaltungsrates ohne Gegenstimme beschlossen.

#### **TOP 5: Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende dankt zunächst den ausscheidenden Verwaltungsratsmitgliedern Herrn Freytag und Herrn Schliep für ihre Mitarbeit.

Für weitere drei Jahre in den Verwaltungsrat wiedergewählt wurden mit großer Mehrheit Frau Osterloh und Frau Weber sowie die Herren Busch, Reitner, Spickhoff und Stalke. Alle sind zu einer weiteren Mitarbeit bereit.

#### **TOP 6: Satzungsänderungen**

Über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen, namentlich § 9 Abs. 5, § 10 Abs. 4, §12 Abs.4, §13 Abs.2, § 16, §18 Abs. 2+3 und §19 Abs. 3 des Entwurfs zur diesjährigen Mitgliederversammlung, wie in der Anlage 1 zu diesem Protokoll noch einmal beigelegt, wird abgestimmt, und zwar unter Berücksichtigung der bereits schriftlich abgegebenen Stimmen. Sämtliche Änderungen werden mit mindestens 71 oder mehr Ja-Stimmen beschlossen und damit gemäß § 23 der Satzung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der in der diesjährigen Mitgliederversammlung vertretenen Stimmen.

#### **TOP 7: Verschiedenes**

Als Termin für die nächste Mitgliederversammlung wird **Freitag, der 2. Juli 2021**, Beginn 16.15 Uhr, genannt. Ort und Programm werden mit der Einladung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende weist auf die Ausstellung im Städtischen Museum zum 100jährigen Jubiläum der Händel-Festspiele hin. Da der Universitätsbund die Händel-Festspiele gegründet hat, gibt es in der Ausstellung demgemäß auch sehr viel über die Anfangsjahre des Universitätsbundes zu sehen. Diese Entdeckungsreise kann auch digital unternommen werden: <https://haendelgoe1920.de>



Prof. Dr. Arnulf Quadt  
(Vorsitzender des Vorstandes)



Prof. Dr. Jens Frahm  
(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

## Satzung des Universitätsbundes Göttingen e.V.

### Änderungen 2020

#### III. Organe des Vereins

##### 1. Vorstand

§ 9 *bisher:*

(5) *Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Sie scheiden nach Vollendung ihres 70. Lebensjahres mit Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit aus dem Vorstand aus.*

(5) **neu:**

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Sie scheiden nach Vollendung ihres **75.** Lebensjahres mit Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit aus dem Vorstand aus.

##### 2. Verwaltungsrat

§13 *bisher:*

(2) *Die Verwaltungsratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Sie scheiden nach Vollendung ihres 70. Lebensjahres mit Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit aus dem Vorstand aus.*

(2) **neu:**

Die Verwaltungsratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Sie scheiden nach Vollendung ihres **75.** Lebensjahres mit Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit aus dem Vorstand aus.

##### 3. Mitgliederversammlung

§ 18 *bisher:*

(2) *Die Einladung zur Mitgliederversammlung ergeht mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder. Anträge sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.*

§ 18 **neu:**

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung ergeht mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung **oder durch elektronische Mitteilung in Textform, zum Beispiel per E-Mail** an alle Mitglieder. Anträge sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

(3) **Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und die Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung ohne Teilnahme schriftlich oder in Textform abzugeben.**

§ 19 *bisher:*

(3) Wahlen erfolgen durch Handaufhebung oder Zuruf und auf Verlangen durch geheime Abstimmung.

§ 19 **neu:**

**Wahlen erfolgen durch Handaufheben oder Zuruf, soweit nicht andere Formen der Stimmabgabe nach § 18 Absatz 3 ermöglicht worden sind. Auf Verlangen sind geheime Abstimmungen durchzuführen.**

**Vorstand:****§ 10 neu Absatz 4:**

**Die Sitzungen des Vorstandes können als Versammlung mit persönlicher Anwesenheit oder als Videokonferenz durchgeführt werden. Wird die Sitzung als Versammlung mit persönlicher Anwesenheit durchgeführt, kann den Vorstandsmitgliedern gestattet werden, ohne eigene Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und das Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. In sämtlichen Fällen kann Vorstandsmitgliedern auch gestattet werden, ihre Stimmen vor der Sitzung schriftlich oder in Textform abzugeben.**

**§ 12 neu Absatz 4:**

**Wird eine Sitzung des Vorstandes gemäß § 10 Absatz 4 als Videokonferenz durchgeführt oder wird den Vorstandsmitgliedern gestattet, ohne eigene Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und das Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ihre Stimmen vor der Sitzung schriftlich oder in Textform abzugeben, gelten im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 diejenigen Personen als anwesend, die sich auf zugelassene Weise an der Beschlussfassung beteiligen. In diesen Fällen darf die Beschlussfassung in Abweichung von § 12 Absatz 2 dergestalt erfolgen, dass jede Stimme zählt, die in zugelassener Beteiligungsform abgegeben wird.**

**Verwaltungsrat:****§ 16** *bisher:*

*Der Verwaltungsrat wird jährlich mindestens einmal in Verbindung mit der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch den Geschäftsführer einberufen. Der Verwaltungsrat ist ferner einzuberufen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand richtet.*

**§ 16 neu:**

Der Verwaltungsrat wird jährlich mindestens einmal in Verbindung mit der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch den Geschäftsführer einberufen. Der Verwaltungsrat ist ferner einzuberufen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand richtet.

**Die Sitzungen des Verwaltungsrates können als Versammlung mit persönlicher Anwesenheit oder als Videokonferenz durchgeführt werden. Wird die Sitzung als Versammlung mit persönlicher Anwesenheit durchgeführt, kann den Verwaltungsratsmitgliedern gestattet werden, ohne eigene Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und das Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. In sämtlichen Fällen kann Verwaltungsratsmitgliedern auch gestattet werden, ihre Stimmen vor der Sitzung schriftlich oder in Textform abzugeben.**

**Im Übrigen gelten für Sitzungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates die Regelungen in §§ 10 Absatz 4, 12 Absatz 4 in entsprechender Anwendung sinngemäß.**